Antragsstellung – Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

(vom Anschlussnehmer auszufüllen)

Anlagenanschrift

Vorname	Nachname
Straße + Hausnr.	PLZ, Ort

Energieart

☐ Sonne ☐ Wind ☐ Wasser ☐ Sonstige

BHKW mit:

☐ Biogas ☐ Erdgas ☐ Öl ☐ Sonstige

☐ mit monovalenter Betriebsweise

Erzeugungseinheiten (Bei PV-Anlagen sind die Angaben für die Umrichter aufzuführen)

Hersteller _____ 1)

Typ _____ 2)

Anzahl baugleicher Einheiten _____ 3)

Erzeugungsanlage (nur neuer oder erweiterter Anlagenteil)

max. Wirkleistung P_{Amax} _____ kW 4)

max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA 5)
(z.B. bei PV-Anlagen Wechselrichterleistung)

Eingestellte reduzierte Wirkleistung gemäß EEG § 9 Abs. 2: _____ kw
(0,7 x P_{AGen}) 6) (zuverlässig für PV-Anlagen kleiner gleich 25 kWp)

Nettonennleistung _____ 7)

Angabe der Modul-/Generatorleistung bei PV-Anlagen:
P_{AGen} _____ kWp 7)

Summe aller Erzeugungsanlagen am Netzanschlusspunkt (bestehende und neue bzw. erweiterte Erzeugungsanlagen)

Installierte gesamte Netzeinspeisescheinleistung _____ kVA 9)

Es wurde oder es wird vertraglich eine maximale Netzeinspeiseleistung am Netzanschlusspunkt mit dem Netzbetreiber vereinbart, die kleiner als die installierte gesamte Netzeinspeiseleistung ist und mit einer technischen Einrichtung überwacht wird (z.B. P_{AVE}Überwachung). Die reduzierte Netzeinspeiseleistung beträgt _____ kW. 10)

Netzeinspeisung

☐ 1-phasig ☐ 2-phasig ☐ Drehstrom

Betriebsweise

Inselbetrieb vorgesehen?	☐ Ja ☐ Nein	Motorischer Anlauf vorgesehen?	☐ Ja ☐ Nein
Lieferschein in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (Überschusseinspeisung)?	☐ Ja ☐ Nein	Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?	☐ Ja ☐ Nein

Blindleistungskompensation der Kundenanlage

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden mit _____ kVAr

Anzahl Stufen _____

Blindleistung der kleinsten Stufe _____ kVAr

Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz _____

Bemerkungen

Hinweise zum E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen

Die seitens des Netzbetreibers benötigten Mindestangaben umfassen die Punkte 1.-3. und Punkt 5. der TAF sowie die vollständig ausgefüllte „Fertigmeldung Gasanlage".

1. Bei PV-Anlagen ist hier der Hersteller des Wechselrichters einzutragen.

2. Bei PV-Anlagen ist hier der Typ des Wechselrichters einzutragen.

3. Bei PV-Anlagen ist hier die Anzahl des oben genannten Wechselrichters einzutragen.

4.) Hier ist die Summe der Wirkleistung aller neuen bzw. erweiterten Einheiten einzutragen.
Bei PV-Anlagen gilt hier die Wechselrichterwirkleistung

5) Hier ist die Summe der Scheinleistung aller neuen bzw. erweiterten Einheiten einzutragen.
Bei PV-Anlagen gilt hier die Wechselrichterscheinleistung.

6) Die geforderte dauerhafte Leistungsbeschränkung der Anlagenleistung am Verknüpfungspunkt gemäß EEG § 9 Abs. 2 kann wie folgt realisiert werden: a) die Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70% der Anlagenleistung in kWp, b) die Installation eines Leistungswächters am Netzanschluss-punkt mit Überwachung der 70%- Grenze und c) sonstige technische Lösung (Das Konzept (Aufbau, Schaltpläne etc.) dieser technischen Lösung ist vor der Installation mit der Syna GmbH abzustimmen).

7.) Die Nettonennleistung ist die Erzeugungsleistung abzüglich der ausschließlich zu Betrieb dieser Anlage benötigten Leistung. Wird zum Betrieb der Erzeugungsanlage keine Leistung benötigt ent spricht die Nettonennleistung der Wirkleistung $P_{Amax.}$

8.) Nur bei PV-Anlagen - Summe der neuhinzufügten/erweiterten Modulleistung/Generator-leistung (nicht Wechselrichterleistung).

9.) Hier wird die Summe aller bestehenden, neuen und/oder erweiterten Erzeugungsanlagen am Netz-anschlusspunkt eingetragen.

10.) Gemäß VDE-AR-N 4105 muss die mit dem Netzbetreiber vereinbarte Anschlusswirkleistung PAV,E mindestens 60% der installierten Wirkleistung Pinst aller in der Kundenanlage betriebenen Erzeu gungsanlagen und aller in das Netz des Netzbetreibers zeitgleich einspeisenden Speicher betragen.